

Forschungsstätten-Portal – Registrierung

Der FWF stellt für die Einreichung von Projektanträgen über Forschungsstätten (PROFI-Modus) ein Forschungsstätten-Portal zur Verfügung. Eine Einreichung kann ausschließlich elektronisch über dieses Portal erfolgen.

Um das Forschungsstätten-Portal nutzen zu können, muss der „[Antrag auf Registrierung zum Forschungsstätten-Portal](#)“ ausgefüllt und von der Leitung der Forschungsstätte unterzeichnet werden. Die im Antrag angegebene Person (der:die Forschungsstätten-Verantwortliche) ist für die Zuordnung der unterschiedlichen Rollen an der Forschungsstätte im Portal zuständig. Für diese Person ist unter <https://fst.fwf.ac.at> ein Konto einzurichten. Gegebenenfalls sind weiterführende Unterlagen für die Prüfung der Voraussetzungen für die Registrierung erforderlich. Der Antrag sowie weiterführende Unterlagen müssen per E-Mail (FST-Portal@fwf.ac.at) an den FWF übermittelt werden.

Voraussetzung für die Registrierung ist, dass es sich um eine juristische Person mit Sitz in Österreich handelt (mit Ausnahme für Money follows Researcher, siehe unten).

Wird die Forschungsstätte nicht überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert, bitten wir Sie, einen Nachweis der Eigentumsverhältnisse der Forschungsstätte sowie den letztgültigen Jahresabschluss bzw. die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu übermitteln. Des Weiteren ist hier darzulegen, wie die Finanzierung der Forschungsstätte erfolgt bzw. gegebenenfalls welche gesetzlichen Bestimmungen die Finanzierung der Forschungsstätte sicherstellen. Im Rahmen des Prüfprozesses können weitere Unterlagen angefordert werden.

Bitte beachten Sie, dass die Freischaltung erst nach einer positiv abgeschlossenen Registrierung zum Forschungsstätten-Portal erfolgen kann. Nach Überprüfung aller erforderlichen Unterlagen werden Sie über das Ergebnis der Registrierung informiert. Für diese Prüfung müssen Sie ca. 4 Wochen Bearbeitungszeit einrechnen. Dies ist besonders für Projekteinreichungen mit einer Einreichfrist zu beachten, senden Sie daher Ihren Antrag und alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Prüfung.

Money follows Researcher – Projekttransfer an eine ausländische Forschungsstätte

Der FWF ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen die Übertragung von FWF-Projekten in bestimmte Partnerländer. Handelt es sich um ein Projekt im PROFI-Modus, wird auch die

Forschungsstätte im MfR-Partnerland überprüft und sie muss die Voraussetzungen für die Registrierung erfüllen. Nach einer positiv abgeschlossenen Registrierung erfolgt die Freischaltung zum Forschungsstätten-Portal, allerdings ist die Forschungsstätte im MfR-Partnerland nicht antragsberechtigt für FWF-Anträge.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dem Forschungsstätten-Portal steht Ihnen Uwe von Ahsen (+43 676 83487 8611, uwe.vonahsen@fwf.ac.at) gerne zur Verfügung. Technische Fragen zur Freischaltung können auch an elane@fwf.ac.at gerichtet werden.